

**CHANGE-REQUEST-ANTRAG FÜR DAS DOKUMENT ANLAGE 3 DER
„SCHNITTSTELLENSPEZIFIKATION FÜR DIE
DATENFERNÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KUNDE UND
KREDITINSTITUT GEMÄSS DFÜ-ABKOMMEN“**

zur Version: **3.7** Nummer: **FS-23-12¹ Anpassungen AXZ-Spezifikation Teil 2 (20.12.2023)**
zu behandeln durch den DK-Arbeitsstab „DFÜ mit Kunden“ am 22.01.2024 (Umlauf).

Art der Änderung*: F K Ä E L verschiedene
Priorität: hoch mittel gering

Betrifft Kapitel: 3.1.6

Problem bzw. Begründung der Änderung:

Die Einreichung von Auslandsüberweisungen wurde bereits spezifiziert. Bei der Implementierung ist weiterer Klarstellungsbedarf aufgefallen, der über den bereits beschlossenen CR Nr. FS-23-09 hinausgeht.

Es geht um die Lieferadresse von Schecks sowie Kontaktdaten des Creditors, die dem ZDL des Zahlers mitgeteilt werden sollen.

Details sind auf der Folgeseite beschrieben.

Status:

Änderung beschlossen am 23.01.2024 (Aufnahme in Version 3.8)

¹ FS = fester Kürzel für „Formatstandards“, JJ-LL für JJ=Jahr des CRs und LL=laufende Nummer des Jahres

* Entsprechend der Änderungsverfolgung im Dokument (F=Fehler, K=Klarstellung, Ä=Änderung, E=Erweiterung, L=Löschung)

Anhang zum CR FS-23-12 (20.12.2023)

Änderungen sind markiert

Lieferadresse/Checks: Anpassungen in der Spezifikation

Änderung des Regelwerkes in Kapitel 3.1.6 betreffend Elementgruppe DeliverTo in ChequeInstruction (<ChqInstr><DlvrTo>): Hier gemachte Angaben bei Liefermethoden, die sich auf eine Lieferung an den Zahler beziehen, werden ignoriert. In diesen Fällen wird immer die (unter Kapitel 3.1.4 spezifizierte) Postadresse des Debtors genutzt. Es gibt aber durchaus den Fall, dass der Scheck an eine abweichende Debtor-Adresse geschickt werden soll (z.B. an die Logistik-Abteilung anstatt an die Buchhaltung).

Um den Änderungsaufwand zu vermeiden, ist das Regelwerk wie folgt anzupassen.

4	DeliverTo	<DlvrTo>	[0..1]	Partei, an die die Zahlerbank den Scheck schicken soll	NameAndAddress16	<p>Wenn der Scheck nicht an die Postadresse des Begünstigten <u>bzw. die des Zahlers</u> geleitet werden soll, sind hier Angaben zu machen, die für eine Zustellung ausreichend sind.</p> <p><u>Hier angegebene Lieferadressen werden nur berücksichtigt, wenn die Codes MLCD, CRCD, PUCD oder RGCD verwendet werden. Das gilt auch im Falle einer Lieferung an die Debtorseite.</u></p> <p><u>Lieferungen von Schecks an den Debtor (d.h. Bei den Liefermethoden MLDB, CRDB, RGDB und oder PUDB (-siehe auch Kapitel 3.1.11.2) können nicht mit einer alternativen Versandadresse kombiniert werden. Eventuell hier gemachte Angaben werden ignoriert.</u></p>
---	-----------	----------	--------	--	------------------	--

Kommentiert [WS1]: Link setzen

1. Kontaktdaten des Begünstigten: Klarstellung in der Spezifikation

Die Kontaktdaten des Zahlungsempfängers <Ctr><CtctDtIs> dürfen derzeit gemäß DK-Spezifikation/TVS nicht belegt werden. Insbesondere liegt das daran, dass diese gemäß CBPR+ nicht per pacs.008 weitergeleitet werden können.

Es ist jedoch u.U. sinnvoll, dass der Auftraggeber seinem ZDL Kontaktdaten des Creditors mitteilt, damit dieser vom ZDL des Auftraggebers kontaktiert werden kann.

Statt der Öffnung der Elementgruppe <Ctr><CtctDtIs> (Schemaanpassung notwendig) wird in der Spezifikation klargestellt, dass Kontaktdaten des Creditors als Zusatzinformation wie heute auch möglich an die Bank des Auftraggebers in <InstrForDbtrAgt> angegeben werden können, und zwar in dem betreffenden Element auf Transaktionsebene (nur hier ist <InstrForDbtrAgt> heute auch schon zulässig):

3	InstructionForDebtorAgent	<InstrForDbtrAgt>	[0..1]	Weisung für ZDL des Zahlers in Freitextform	Max140Text	Verwendung nur nach Rücksprache mit der Bank (des Zahlers). <u>Wenn der Zahler seinem ZDL z.B. Kontaktdaten des Zahlungsempfängers mitteilen möchte, sind diese hier anzugeben.</u>
---	---------------------------	-------------------	--------	---	------------	--